

Jörg Hackmann

Vergangenheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und das Verhältnis zu Polen

In der Diskussion über die nationalsozialistische Vergangenheit hat sich in der Bundesrepublik der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ durchgesetzt. Bereits 1945 begannen publizistisch-politische Debatten um den Umgang mit dem Nationalsozialismus, die bis heute andauern und mit wachsendem zeitlichen Abstand keineswegs an Aktualität eingebüßt haben. Im Zentrum dieser Debatten steht zum einen die Forderung nach einem „Schlussstrich“ und zum anderen der vor allem moralische Vorwurf der „unbewältigten Vergangenheit“, der seit Ende der fünfziger Jahre in der westdeutschen Öffentlichkeit an Bedeutung gewann. Seine wohl schärfste Formulierung fand er in Ralph Giordanos 1987 zugespitzt vorgetragener These von der „Zweiten Schuld“,¹ die er in der Verdrängung der NS-Geschichte in der Bundesrepublik sah. Als Reaktion auf die Kritik, dass die NS-Vergangenheit „verdrängt“ worden sei, haben sich Stimmen erhoben, die betonen, dass die „Vergangenheitsbewältigung“ eine zentrale Leistung der frühen Bundesrepublik sei.² Nach 1989 hat dieser Begriff eine neue Bedeutung und eine neue Konjunktur erhalten, denn er richtet sich nun auch auf die DDR-Geschichte beziehungsweise generell auf die Aufarbeitung diktatorischer Geschichte.

Zugleich aber ist der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ selbst in die Kritik geraten, die sich einerseits gegen seine politische und moralische Aufladung als Schlagwort in den öffentlichen Debatten der Bundesrepublik und andererseits gegen die in ihm enthaltene Vorstellung richtet, die NS-Vergangenheit könne abschließend, womöglich durch einen „Schlussstrich“, verarbeitet werden. Spätestens die Diskussionen

¹ RALPH GIORDANO, *Die zweite Schuld oder Von der Last, Deutscher zu sein*, Hamburg 1987.
² MANFRED KITTEL, *Die Legende von der „Zweiten Schuld“*. *Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer*, Berlin 1993.